

Frage der / des Abgeordneten Stephanie Dehne, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Sportabiturvorbereitung und -abnahme“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Das Abitur in den Profilen und Leistungskursen Sport wird selbstverständlich auch im aktuellen Schuljahr stattfinden. Die Vorbereitung daraufhin zu sichern ist aufgrund der Ausfälle von Hallenzeiten infolge der Belegung vieler Großsporthallen eine große Herausforderung. Wenn Schulen mit Leistungskursen von Sporthallen-Belegungen durch Flüchtlinge betroffen sind, werden folgende Vorgehensweisen genutzt, um den abiturrelevanten und -vorbereitenden Sportunterricht zu sichern:

- Die Umorganisation der Belegungszeiten in der schuleigenen Sporthalle;
- Ein Ausweichen in andere Schulsporthallen naheliegender Grundschulen;
- Die Nutzung der Universitätssporthalle;
- Die Nutzung von Sportmöglichkeiten bei externen Anbietern wie Vereinen, Tanzschulen, Fitnessstudios o.ä.

Aufgrund der anhaltend schwierigen Situation muss im Ausnahmefall damit gerechnet werden, dass Schülerinnen und Schüler bei einigen Sportarten, die Großsporthallen benötigen (z.B. Handball oder Hockey), durch das Ausweichen in kleinere Hallen Einschränkungen in Kauf nehmen müssen.

**Zu Frage 2:**

Da die Schulen in unterschiedlichem Maße und zu unterschiedlichen Zeiten betroffen sind, werden die jeweiligen Bedarfe und Ausweichmöglichkeiten mit den jeweiligen Schulleitungen unmittelbar und intensiv beraten. Es besteht ein regelmäßiger und enger Austausch mit den betroffenen Schulen nicht nur zu Fragen, die im Zusammenhang mit abiturrelevantem Unterricht entstehen, sondern zu allen Fragen, die die Organisation des Sportunterrichts bei Hallenbelegungen durch Flüchtlinge betreffen.

Frage der / des Abgeordneten Antje Grotheer, Heike Sprehe, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Busersatzverkehr auf der Straßenbahnlinie 8 als Dauerlösung?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Straßenbahnverkehr auf der Linie 8 zwischen der Kulenkampffallee und Huchting ist im ÖDLA verankert. Derzeit bedient die BSAG den Linienteil zwischen Kulenkampffallee und Domsheide mit Bussen. Die Abweichung von den Anforderungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages ÖDLA liegt im Rahmen der Bestimmungen. Die Angebotsanpassungen sind abgestimmt.

**Zu Frage 2:**

Das im ÖDLA definierte maßgebliche Qualitätskriterium der maximalen Auslastung, wird auch mit dem Ersatzverkehr mit Zweiachsbussen zwischen Kulenkampffallee und Domsheide eingehalten, da der Nordast der Linie 8 schwächer frequentiert ist. Im südlichen Linienast zwischen Roland-Center und Domsheide werden weiterhin Straßenbahnen eingesetzt.

**Zu Frage 3:**

Die Busse der Linie 8E müssen in stadteinwärtiger Richtung über den Schwachhauser Ring sowie die Parkallee umgeleitet werden und können folglich die Haltestellen „Bulthauptstraße“, „Brahmsstraße“ sowie „Am Stern“ nicht bedienen. Es besteht keine Möglichkeit, in Richtung Hauptbahnhof mit der Linie 8 E über die Wachmannstraße zu verkehren. Die Haltestelle Am Stern ist zu schmal für einen Begegnungsverkehr mit Bussen und Straßenbahnen.

Die Einrichtung einer Ersatzhaltestelle „Am Stern“ ist nicht möglich, da vor dem Stern in der Parkallee die Busschleuse genutzt wird und hinter dem Stern in der Hermann-Böse-Straße die Busse auf dem besonderen Bahnkörper verkehren.

Frage der / des Abgeordneten Dieter Reinken, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Personelle Situation im Jobcenter Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1**

Im September 2015 waren 40 Stellen im kommunalen Stellenanteil vakant. Davon befinden sich derzeit 27 Stellen in der Ausschreibung

Dennoch hat das Jobcenter im September 2015 rechnerisch eine volle Ausschöpfung des Stellensolls erreicht. Das lag zum einen an befristeten Neueinstellungen der Arbeitsagentur für außerplanmäßige Aufgaben, zum anderen daran, dass gegenwärtig 14 kommunale Stellen mit Amtshilfekräften besetzt sind.

Die vakant gewordenen Stellen erklären sich knapp zur Hälfte durch Elternzeiten, die andere Hälfte durch Wechsel in andere Dienststellen der bremischen Verwaltung oder zu externen Arbeitgebern.

**Zu Frage 2:**

Die zum Zeitpunkt der Debatte im Frühjahr 2015 nicht besetzten Stellen sind inzwischen bis auf eine Stelle besetzt.

Die gegenwärtig festgestellten Vakanzen sind personell nicht deckungsgleich mit den Vakanzen im Frühjahr 2015. Auf Grund von Fluktuation sind neue kommunale Stellen vakant geworden.

**Zu Frage 3:**

Zur Verringerung der dauerhaften kommunalen Vakanzen wird versucht, Amtshilfekräfte dauerhaft für den bremischen öffentlichen Dienst zu gewinnen.

Bislang unattraktive Teilzeitzuschnitte wurden zu besetzbaren Stellen zusammengefasst.

Um die Attraktivität der Arbeitsplätze und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erhöhen, wurde die Dienstvereinbarung „Telearbeit“ abgeschlossen.

Des Weiteren sollen Nachbesetzungsverfahren im Jobcenter umgehend eingeleitet werden. Angestrebt wird zudem die Stellenbesetzungen, die derzeit bis zu sieben Monate dauern, zu beschleunigen.

Frage der / des Abgeordneten Peter Zenner, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP

**„Unterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Im Jahr 2014 wurden keine Flüchtlinge in Turnhallen untergebracht. Seit dem Schuljahresbeginn 2015/16 kommt es durch die Belegung von Turnhallen mit Flüchtlingen zu Auswirkungen auf den Schulsport und den Vereinssport. Für Vereinssport wurden die betroffenen Turnhallen bisher im Umfang von insgesamt 700 Stunden pro Woche genutzt. Der Ausfall kann zu einem geringen Teil kompensiert werden, indem andere Hallen dichter belegt werden, z.B. durch gemeinsames Training mehrerer Mannschaften.

In der Statistik zu Unterrichtsvertretung und -ausfall wird nicht erfasst, in welchen Fächern Unterricht ausfällt. Da außerdem bei den meisten Schulsporthallen mit der Belegung mit Flüchtlingen erst begonnen wurde, sind derzeit keine genauen Aussagen möglich, in welchem Umfang der Schulsport bereits ausfällt oder ausfallen wird.

**Zu Frage 2:**

Ob weitere Turnhallen in Anspruch genommen werden müssen, ist abhängig von der Entwicklung der Zugangszahlen und von der Möglichkeit, andere Unterkünfte zu schaffen. Es ist weiterhin Ziel des Senats, die Unterbringung in Turnhallen zeitlich zu begrenzen. Daher kann keine Prognose über den Ausfall von Schulsport und Vereinssport getroffen werden. Im Bedarfsfall wird Immobilien Bremen gebeten, weitere Turnhallen auf ihre Eignung zu prüfen. Dies geschieht anhand einer Prioritätenliste, die von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in Absprache mit der Senatorin für Kinder und Bildung sowie dem Landessportbund erstellt wurde. Diese Liste wurde der Deputation für Sport am 4. November 2015 zur Kenntnis gegeben.

Frage der / des Abgeordneten Rainer Buchholz, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

**„Wie handlungsfähig ist das Bauamt Bremen-Nord?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bauamt Bremen Nord (BBN) hat, wie alle Behörden, seit Jahren regelmäßig eine vom Senat beschlossene Personaleinsparquote in Höhe von jährlich 1,6 % zu erbringen. Aktuell betrifft dies zwei in 2015 ruhestandsbedingt freigewordene Stellen, die nicht nachbesetzt werden. Im Zusammenhang mit der vom Senat im Februar 2015 beschlossenen Umsetzung der Wohnungsbauoffensive und der Mehrbedarfe zur, auch bauordnungsrechtlichen, Bewältigung der Flüchtlingsthematik konnte zwischenzeitlich eine außerordentliche Personalverstärkung im Umfang von drei Stellen im Bauamt Bremen-Nord erreicht werden. Die Stellenausschreibungen für diese drei Stellen sowie eine Nachbesetzung für eine weitere kurzfristig vakant werdende Stelle befinden sich in Vorbereitung.

Bis zur Besetzung dieser Stellen kann im Einzelfall eine nicht fristgerechte Bearbeitung von Vorgängen trotz ergriffener Kompensationsmaßnahmen leider nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus unternimmt das Ressort u.a. durch die in Vorbereitung befindliche Einführung einer neuen Bauverwaltungssoftware weitergehende Anstrengungen, die Verfahrensabläufe zu optimieren. Zudem steht hinsichtlich des BBN zeitnah eine weitergehende Organisationsuntersuchung an. Für Bürgerinnen und Bürger und Investoren müssen die bauordnungsrechtlichen und stadtentwicklungspolitischen Bedingungen durch Optimierung und Straffung von Prozessen deutlich verbessert werden. Hierfür wird geprüft, wie die Stadtplanung und Bauordnung für Bremen-Nord durch eine engere Verzahnung mit der senatorischen Behörde optimiert werden kann, wobei eine Vorortpräsenz zu erhalten ist.

Frage der / des Abgeordneten Peter Zenner, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP

**„Polizeieinsätze bei Heimspielen von Werder Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Bei den Heimspielen der 1. Bundesliga wurden in der

Saison 2013/2014 zwischen 134 und 1167 Beamtinnen und Beamte

und in der

Saison 2014/2015 zwischen 109 und 969 Beamtinnen und Beamte

in den Einsatzabschnitten Stadion, Umfeld, Aufklärung, Fankontakt, Verkehr und Folgemaßnahmen eingesetzt, Der Einsatzraum ist im Schwerpunkt der Hauptbahnhof, Steintor, Ostertor, Stadion und das Stadionumfeld.

Die Polizeieinsätze dienen dem Zweck der Verhinderung und Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie der Leitung und Sicherung von Fanströmen.

**Zu Frage 2:**

In den vergangenen Spielzeiten ist es in den Bereichen Kassenvorplatz, Bouleplatz, Treppe Verdener Straße, den Straßenzügen Hamburger und Verdener Straße sowie im Bereich der Weserterrassen zu polizeilich relevanten Ereignissen gekommen.

Eine Einsatzauswertung zu den Taten sowie der eingesetzten Beamten war in der verfügbaren Zeit nicht leistbar.

**Zu Frage 3:**

Insgesamt wurde in der Saison 2013 /2014 wegen

35 Körperverletzungen

16 Landfriedensbrüche

30 Sachbeschädigungen

und in der Saison 2014 / 2015

54 Körperverletzungen

22 Landfriedensbrüche

19 Sachbeschädigungen

ermittelt.

Eine Zuordnung zu einem Spiel und / oder Tatort ist nur händisch möglich und war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Über den Ausgang der Verfahren und gegebenenfalls zivilrechtlichen Folgen liegen dem Senator für Inneres keine Informationen vor.

Die Verfahren, in denen ein Bezug zu Fußballspielen besteht oder bestehen könnte, werden bei der Staatsanwaltschaft statistisch nicht gesondert erfasst. Insbesondere gibt es keinen Statistikmarker, der es erlauben würde, die betreffenden Verfahren zu ermitteln und die Erledigungsart sowie ggf. darauf beruhende Urteile aufzufinden.

Frage der / des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Bearbeitungsstau im Amt für Soziale Dienste“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Sowohl im Bereich der Wirtschaftlichen Hilfen als auch im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe kommt es zu Verzögerungen in der Bearbeitung und damit in Einzelfällen auch zu verzögerten Auszahlungen. Grund ist der hohe Arbeitsanfall.

**Zu Frage 2**

Die Dauer lässt sich nicht näher beziffern, Durchschnittswerte werden nicht erhoben und ließen sich auch nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermitteln.

**Zu Frage 3:**

Um die Folgen für die Leistungsberechtigten abzumildern, sind in allen betroffenen Bereichen Prioritätensetzungen vorgenommen worden, existenzsichernde Leistungen haben in durchweg Vorrang. Aufgrund der deutlich angestiegenen Fallzahlen, insbesondere im Bereich Flüchtlinge, hat der Senat beschlossen, zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen. Ferner wird vorübergehend Zusatzpersonal eingesetzt, zum Beispiel in Projekten zum Aufarbeiten von Rückständen.

Frage der / des Abgeordneten Sophia Leonidakis, Cindi Tuncel, Kristina Vogt und  
Fraktion DIE LINKE

**„Wie wirkt der Senat dem Fachkräftemangel in der Jugendhilfe entgegen?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Frage lässt sich nur im Rahmen einer überschlägigen Einschätzung beantworten, und nur bezogen auf die öffentliche Jugendhilfe in der Zuständigkeit des Amtes für Soziale Dienste. Bei einem Altersdurchschnitt der Beschäftigten von 44,13 Jahren und nach Abschluss der zurzeit laufenden Stellenbesetzungsverfahren im Rahmen des zweiten und dritten Sofortprogramms Flüchtlinge kann ein fluktuationsbedingter Bedarf von circa 20 bis 30 vollen Stellen pro Jahr angenommen werden – bedingt zum Beispiel durch Verrentung, Mutterschutz, Erziehungsurlaub oder Wechsel der Tätigkeit.

**Zu Frage 2:**

Diese Frage kann in dem Rahmen einer Fragestunde wegen des damit verbundenen erheblichen Aufwands nicht beantwortet werden.

**Zu Frage 3:**

Die Hochschule Bremen hat seit dem Wintersemester 2010/2011 80 Plätze für Studienanfängerinnen und -anfänger für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ bereitgestellt. Im Zuge des Hochschulpaktes wurde die Kapazität zum Wintersemester 2015/16 auf 100 Plätze erhöht.

Zum Wintersemester 2016/2017 wird die Hochschule Bremen zusätzlich einen dualen Studiengang „Soziale Arbeit“ anbieten, der eine Aufnahmekapazität von weiteren 20 Studienplätzen haben wird. Dieser Studiengang wird in Kooperation mit der Senatorin für Finanzen durchgeführt.

In der Zuständigkeit der Senatorin für Kinder und Bildung stehen im Schuljahr 2015/2016 222 Plätze für Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung. Weitere 122 Ausbildungsplätze sind für sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten eingerichtet, die Ausbildung zur Kinderpflegerin und zum Kinderpfleger ist im Gegenzug entfallen.

Das Institut für Berufs- und Sozialpädagogik e.V. bietet ergänzend 25 Plätze für Erzieherinnen und Erzieher, und das Paritätische Bildungswerk 24 Plätze für Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten sowie 72 Plätze für Erzieherinnen und Erzieher.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Cindi Tuncel, Kristina Vogt und  
Fraktion DIE LINKE

**„Planungen Güldenhaus-Quartier“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

In den letzten Jahren hatte der Eigentümer in Zusammenarbeit mit der Hochschule ein Konzept zur Umstrukturierung des Geländes entwickelt. Vorgesehen waren Studentenwohnungen, Einrichtungen der Hochschule und andere Einrichtungen. Hochschule und Eigentümer kamen aber nicht zu einer gemeinsamen tragfähigen und finanzierbaren Lösung. Im Rahmen des jetzt auslaufenden Sanierungsverfahrens Hohentor/ Alte Neustadt wurden diverse Gespräche geführt. Durch die Insolvenz der Firma Beluga Shipping GmbH fiel ein weiterer Beteiligter im Nutzungskonzept aus.

Mitte September 2014 wurden mit dem Eigentümer erneut Gespräche aufgenommen. Dabei wurde verabredet, dass neue Perspektiven für das Güldenhausquartier entwickelt werden sollen. So ist beabsichtigt, eine Bauvolumenstudie mit ersten Überlegungen zu einem neuen Nutzungskonzept zu erstellen. Mit dem Eigentümer wurde verabredet, dass eine städtebauliche Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden soll. Der Eigentümer wird diese Studie finanzieren. Zurzeit wird die Aufgabenstellung für diese Studie erarbeitet. Eine Auftragsvergabe soll noch 2015 erfolgen.

**Zu Frage 2:**

Die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans ist für 2016 geplant.

**Zu Frage 3:**

Der Senat geht davon aus, dass die Gespräche mit dem Eigentümer zu einem Ergebnis führen werden. Der Eigentümer ist bereit, neue Wohnungsbaukonzepte im Güldenhausquartier zu entwickeln.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

**„Streit im Senat über Eignung von Flüchtlingsunterkünften“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Für die Nutzung des sogenannten Bayernzelts spricht die schnelle Verfügbarkeit. Grundsätzlich ist die Unterbringung von Flüchtlingen in Zelten nur eine Notlösung, die möglichst schnell durch andere Alternativen abgelöst werden soll.

**Zu Frage 2:**

Die Standorte der Unterbringungen werden grundsätzlich in der wöchentlich tagenden Task-Force zwischen den Ressorts abgestimmt.

**Zu Frage 3:**

Das Bayernzelt ist inzwischen auf dem ehemaligen „Toys-„R“-Us“-Gelände an der Neuenlander Straße aufgestellt worden.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Neubau einer Mensa an der Grundschule "Delfter Straße"“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Zunächst müssen die erforderlichen Planungs- und Genehmigungsschritte absolviert werden. Am 26.06.2014 wurde die erste Bau- und Kostenplanung zur Umsetzung dieser Maßnahme von der Deputation für Bildung beschlossen. Das Ergebnis des Prüfauftrags für die Realisierung einer Essensversorgung wurde von Immobilien Bremen im Oktober 2014 vorgelegt. Die anschließende Entscheidungsvorlage-Bau (ES-Bau) wurde im Juni 2015 freigegeben. Die Entwurfsvorlage-Bau (EW-BAU) wird nach aktuell notwendiger Prüfung rechtlicher Rahmenbedingungen im Januar 2016 vorliegen.

Mit Freigabe der Planunterlage wird der Bauantrag gestellt, im Anschluss erfolgt die Ausschreibung mit der Vergabe

**Zu Frage 2:**

Mit den Bauarbeiten soll Ende 2016 begonnen werden. Eine Fertigstellung der Mensa ist zum Jahresende 2017 vorgesehen.

Die Schule konnte wie geplant zum Schuljahr 2015/2016 den Ganztagsbetrieb aufnehmen. Die interimsmäßige Essensversorgung erfolgt bis zur Fertigstellung der Mensa in Zusammenarbeit mit der Wilhelm-Wagenfeld-Schule, sie wird den veränderten Bedarfen angepasst.

**Zu Frage 3:**

Die ursprüngliche Planung wird umgesetzt

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE  
LINKE

**„Ausschreibung Grundstück Pastorenweg in Gröpelingen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1**

Die Sozialwohnungsquote wurde durch Beschluss der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie vom 14. März 2013 eingeführt. Sie wird seit diesem Zeitpunkt wirksam für alle Flächen mit neuem Baurecht und für Verkäufe städtischer Grundstücke mit einer Größenordnung von 20 Wohneinheiten im Geschloßwohnungsbau bzw. von 50 Wohneinheiten bei einer Einfamilienhausbebauung.

Für das städtische Grundstück am Pastorenweg gilt älteres Baurecht aus dem Jahre 2009; außerdem lässt das bestehende Baurecht eine zweigeschossige geschlossene Bebauung mit lediglich 18 bis 20 Reihenhäusern zu. Aus diesen Gründen hat die Ausschreibung keine sozialen Kriterien berücksichtigt.

## **Zu Frage 2**

Sollte das laufende Ausschreibungsverfahren nicht zu akzeptablen Angeboten führen, könnte die Ausschreibung auch anders gestaltet werden.

Eine Eignung des Grundstücks für die Unterbringung von Flüchtlingen wurde bereits geprüft und verneint. Auch eine Eignung für Baugruppen ist nicht zu erwarten, weil das Grundstück aufgrund seines Zuschnitts bzw. seiner Tiefe besonders aufwändige und kostenintensive Entwässerungsmaßnahmen sowie den Bau einer Erschließungsstraße und dafür den Zukauf einer privaten Fläche erfordert. Anfragen von Baugruppen sind bisher nicht eingegangen.

## **Zu Frage 3**

Für den Fall einer Erweiterung der Grundschule am Pastorenweg beispielsweise zu einer Ganztagschule stehen auf dem Schulgrundstück ausreichend Flächen zur Verfügung.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

**„Beschlagnahme von leerstehenden Gebäuden zur Vermeidung von Obdachlosigkeit“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Bisher wurde kein Gebäude sichergestellt.

**Zu Frage 2:**

Eine Vielzahl von Immobilien ist derzeit in Prüfung. Kriterien für die Eignung sind unter anderem Größe, Lage, die Umsetzbarkeit von Brandschutzmaßnahmen und die entstehenden Kosten.

**Zu Frage 3:**

Einige Immobilien wurde erfolglos geprüft, weil unter anderem Brandschutzmaßnahmen nicht oder nur mit sehr großem Aufwand umsetzbar waren. In anderen Fällen war die Platzzahl zu gering oder zu hoch. Manche Gebäude wiesen eine extrem schlechte Bausubstanz auf, womit der Renovierungsaufwand unverhältnismäßig groß war.

Frage der / des Abgeordneten Sükrü Senkal, Mustafa Güngör, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Plattdeutsch an Grundschulen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Voraussetzung für die Zulassung als Profilschule im Sinne einer ergänzenden Angebotsakzentuierung ist die Entwicklung standortbezogener Konzepte zur Umsetzung des Profils durch die Schule.

Bei den Genehmigungen wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

An allen Schulen gibt es ein festes Sprachangebot in Niederdeutsch für einen Teil der Schülerinnen und Schüler. Das Sprachangebot soll so aufgebaut sein, dass die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler das Angebot nach Möglichkeit über die gesamte Grundschulzeit wahrnehmen. So ist ein systematischer Sprachaufbau möglich.

Daneben soll Niederdeutsch auch im Schulalltag aller anderen Kinder sichtbar werden. Möglich wird dies durch regelmäßige Sequenzen auf Niederdeutsch im Unterrichtsalltag, zum Beispiel im Morgenkreis, in Projektwochen oder auch an Projekttagen, bei Autorenlesungen und weiteren in den Schulalltag eingeplante Aktionen auf Niederdeutsch.

Alle Schulen haben die Entscheidung, Profilschule Niederdeutsch zu werden, durch einen Beschluss der Gesamtkonferenz dokumentiert.

**Zu Frage 2:**

Zum Schuljahr 2014/15 wurden in Bremen vier Profilschulen Niederdeutsch genehmigt, die Grundschule Schönebeck ist eine davon. Wie alle anderen beteiligten Schulen auch, ist die Grundschule Schönebeck aktuell in der Erprobung ihres Konzeptes. Vor der Genehmigung weiterer Schulen sollen die Erfahrungen der Profilschulen ausgewertet werden. Dazu finden jährliche Auswertungsgespräche mit den Profilschulen statt. Erst nach Abschluss der vierjährigen Erprobungsphase, also wenn die ersten Kinder die Schule verlassen, die das Projekt in Gänze durchlaufen haben, kann der Erfolg der Konzepte abschließend ausgewertet werden.

Auf Basis dieser Auswertung sollten frühestens in 3 Jahren weitere Schulen Profilschulen werden.